GEMEINNÜTZIGE INGOLSTÄDTER VERANSTALTUNGS GMBH

BESCHLUSSVORLAGE		
V0145/17	Geschäftsführer	Klein, Tobias
öffentlich	Telefon	3 05-46601
	Telefax	3 05-46610
	E-Mail	inva@ingolstadt.de
	Datum	23.02.2017

Gremium	Sitzung am	<u>-</u>	Abstimmungs- ergebnis
Gemeinnützige Ingolstädter	07.03.2017	Entscheidung	
Veranstaltungs GmbH, Aufsichtsrat			

Beratungsgegenstand

Gebührenordnung für das Bürgerfest 2017

Antrag:

Der Aufsichtsrat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Gebührenordnung für das Bürgerfest 2017 zu.

gez.

Tobias Klein

Geschäftsführer

Anlage 1: Gebührenordnung für das Bürgerfest 2017

Sachvortrag:

II. Erläuterungsbericht der Geschäftsführung

Gemäß §15 Abs. 4 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrags bedarf es zur Festlegung von Allgemeinen Benutzungsbedingungen, Tarifen und Entgelten der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Eine klare und transparente Gebührenordnung ist sowohl für die Teilnehmer als auch für den Veranstalter des Bürgerfests 2017 eine essentielle Grundlage um eine möglichst einfache und reibungsfreie Planung und Organisation zu realisieren.

Mit Hilfe der als Anlage 1 beigefügten Gebührenordnung wird allen Teilnehmern und Interessenten eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur zur Verfügung gestellt.

Die Gebührenordnung wurde bereits mit dem Kulturreferenten abgestimmt.

Diese Gebührenordnung soll deshalb auch im Vorfeld auf der Bürgerfestseite <u>www.bürgerfestingolstadt.de</u> zusammen mit neuen Antragsformularen, Merkblättern und den AGB Bürgerfest online zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus soll die Struktur dieser Gebührenordnung auch als Grundlage für weitere Stadtfeste (z.B. 1516, ZAM, usw.) dienen.